

Auftrag: IS DSL (BSA) Business + FON

Auftraggeber/in (bitte vollständig ausfüllen)

Firma: _____	KdNr: _____
Name, Vorname: _____	Telefon: _____
Straße, Hausnummer: _____	Telefax: _____
PLZ, Ort: _____	eMail: _____

Hiermit bestelle ich nachfolgende Pakete: (bitte ankreuzen) (Preise gemäß aktueller Preisliste)

Internet-Zugang: IS ADSL (BSA) Business

- IS ADSL (BSA) Business S
- IS ADSL (BSA) Business Network
- Express-Entstörung (netzseitige Entstörung TAL zwischen HVT und APL)
- Anschaltung mit höchstmöglicher Bandbreite Anschaltung nur mit Bandbreite: _____

Vertragslaufzeit:

- Vertragslaufzeit 24 Monate ohne Laufzeitbindung

Internet-Zugang: IS VDSL (BSA) Business

- IS VDSL (BSA) Business S
- IS VDSL (BSA) Business M
- IS VDSL (BSA) Business L
- IS VDSL (BSA) Business Network
- Express-Entstörung (netzseitige Entstörung TAL zwischen HVT und APL)
- Anschaltung mit höchstmöglicher Bandbreite Anschaltung nur mit Bandbreite: _____

Vertragslaufzeit:

- Vertragslaufzeit 24 Monate ohne Laufzeitbindung

VPN-Zugang:

- MPLS-VPN Basispaket
- VPN DSL-Access VPN DSL-Access Anzahl: _____

Angaben zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL):

- Schaltung neue TAL Wunschtermin Schaltung TAL: _____
- Übernahme bestehende TAL (erst möglich ab Enddatum Altvertrag)
Enddatum Altvertrag (Übernahmeterrmin TAL): _____

Endgeräte und Zubehör (Modem und Abschlussgerät nicht im Vertrag enthalten)

- Endgerät/Zubehör lt. Preisliste: _____
- Endgerät bereits vorhanden

sonstige Zusatzleistungen

- Zusatzleistung lt. Preisliste: _____

Information zum DSL-Paket:

Bei Übernahme der bestehenden TAL ist i.d.R. auch die Übernahme des Telefonanschlusses verbunden. Eine Übernahme ist daher nur in Verbindung mit einem Telefonie-Tarif möglich. Die Kündigung Ihres Telefonanschlusses erfolgt durch die intersaar GmbH.

Bei Schaltung einer neuen TAL erfolgt keine Kündigung Ihres Altvertrages durch die intersaar GmbH.

Information zum Telefonie-Paket:

Bei Mitnahme der Rufnummern ist eine Portierungserklärung erforderlich. Die Kündigung Ihres Telefonanschlusses erfolgt durch die intersaar GmbH. Internet-Tarife müssen jedoch von Ihnen direkt beim Anbieter gekündigt werden.

Telefonie: IS FON (Preise lt. aktueller Preisliste)

- FON/Flat Europa BQ (Deutsches Festnetz + Europa Länderzone 1)
- FON – Eco BQ (Abrechnung nach Gesprächsminuten)
- Add-On Mobilfunk Profi
- FON/Flat Plus BQ (Festnetz + Mobilfunknetz Deutschland + Europa Länderzone 1)

Vertragslaufzeit: ohne Laufzeitbindung – Paket V30D

Telefonie – IS FON SIP-Trunk (VOIP)

- SIP-Trunk – 10 BQ
- SIP-Trunk – 30 BQ
- SIP-Trunk – 60 BQ
- SIP-Trunk – 100 BQ
- SIP-Trunk – 30 QoS mit VDSL BQ

Telefonie - Optionen und Zusatzleistungen:

- Elektronischer Einzelverbindungsachweis (EVN) verkürzt
- Eintrag im Telefonbuch Herausgabe der Daten für Inverssuche nicht erwünscht
- Mitnahme der Rufnummern (**Portierungserklärung erforderlich**)
- neue Rufnummer – Anzahl: _____
- neue Rufnummer – Anlagenanschluss; Rufnummernblock Größe: _____
- Freischaltung Auslandstarife, Länderzone 4-6
- Freischaltung von Sonderrufnummern mit Offline-Billing

Vertragsbedingungen

Die jeweiligen Vertragsbedingungen im Anhang sind Bestandteil des Vertrages und liegen dem Antragsteller vor.

Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar GmbH den Auftrag durch Lieferung der Ware, Bereitstellung des Anschlusses bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere Vertragsbedingungen zu den jeweilig gebuchten Produkten sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der intersaar GmbH, welche unter <http://www.intersaar.de> abrufbar sind.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Durchführung der Vertragsleistungen sowie zugehöriger Dienstleistungen gemäß dem Datenschutzhinweis im Anhang elektronisch verarbeitet werden.

Vertragsunterschrift

Ort, Datum

X

Stempel/Unterschrift Auftraggeber/in

Anbieterwechselauftrag von intersaar GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

Rufnummernblock:

- _____ von _____ bis _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

X

WBCI-GF:	<input type="text"/>	Vorab-ID:	<input type="text"/>	Änderungs- / Storno-ID	<input type="text"/>
PKlauf:	Wechseltermin:	neuer Wechseltermin:			
Portierungsfenster:	<input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/> _____		
Rückinformation an:	über Fax/E-Mail:		Tel.:		
Ressourcenübernahme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen:	<input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung:	ZWA <input type="checkbox"/>	NAT <input type="checkbox"/>	ADA <input type="checkbox"/>	Datum:	<input type="text"/>
WITA:	<input type="checkbox"/>	S/PRI:	<input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID:	
Grund: _____					
Ablehnung:	ADF <input type="checkbox"/>	KNI <input type="checkbox"/>	VAE <input type="checkbox"/>	RNG <input type="checkbox"/>	WAI <input type="checkbox"/>
Ortsnetzkennzahl	_____				
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:		
_____	- _____	- _____	Durchwahl-RN	- Abfragestelle	
_____	- _____	- _____	_____	-	
_____	- _____	- _____	Rufnummernblock	_____	
_____	- _____	- _____	von	bis	
_____	- _____	- _____	PKI abg	_____	
Ansprechpartner	über Fax/E-Mail:		Tel.:		
_____	_____		_____		
interne Bemerkungen					

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Vertragsbedingungen für IS ADSL/VDSL Business Tarife (Geschäftskunden) sowie Telefonie-Tarife

- intersaar.de stellt in ausgewählten Gebieten einen Netzzugang über eine drahtgebundene kupfer- oder glasfaserbasierte Teilnehmeranschlussleitung (TAL) zur Verfügung. Aufgrund der technischen Rahmenbedingungen kann keine Verfügbarkeit und Versorgungsqualität an einem bestimmten Standort garantiert werden. Zur Ermittlung der standortabhängigen Verfügbarkeit führt intersaar eine kostenfreie Verfügbarkeitsprüfung durch.
- intersaar.de stellt mit den angebotenen DSL Paketen einen vollwertigen Internetzugang für Geschäftskunden zur Verfügung. Die Auswahl des jeweiligen Tarifs erfolgt über das Anmeldeformular. Für die Nutzung von intersaar DSL Tarifen fallen in Abhängigkeit vom bestellten Produkt monatliche Pauschalen und/oder nutzungsabhängige Entgelte in unterschiedlicher Höhe an. Die aktuell gültigen Tarife, Produkt- und Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. Leistungsbeschreibung. Diese sind jederzeit online abrufbar unter <http://www.intersaar.de>
- Eine Garantie auf das Erreichen der höchstmöglichen Bandbreite besteht nicht. Für geschäftskritische Anwendungen empfehlen wir unsere Produktlinie Richtfunkfestverbindung oder Standard-Festverbindung, bei der auch garantierte Bandbreiten möglich sind.
Bei übermäßiger Verwendung von Videodownloads, Streams und Filesharing und anderen Bandbreitenintensiven Anwendungen behalten wir uns eine temporäre Reduzierung der Anschlussbandbreite vor, sofern andere Kunden von diesem Nutzungsverhalten beeinträchtigt werden (Fair-Use-Policy).
Informationen zur Fair-Use-Policy finden Sie unter <http://www.intersaar.de/noc/>
- intersaar duldet permanente Verbindungen zum Internet. Nach einer Verbindungsdauer von 24 Stunden kann die Verbindung netzseitig getrennt werden. Dieser Vorgang dient zur Erfassung von Accounting-Daten. Eine erneute Verbindung ist sofort möglich. Der Kunde erhält zur Kontrolle seiner Verbrauchswerte einen online abrufbaren Einzelverbindungsbericht.
- **Leistungen der intersaar**
intersaar stellt dem Kunden in ausgewählten Gebieten einen Internetzugang über eine drahtgebundene kupfer- oder glasfaserbasierte Teilnehmeranschlussleitung (TAL) zur Verfügung. Die Verfügbarkeit und Übertragungsqualität hängt von den technischen Rahmenbedingungen ab. Soweit intersaar auf Vorleistungen anderer Netzbetreiber zurückgreifen muss, kann intersaar die Verfügbarkeit und Qualität dieser Netze und Verbindungen nicht beeinflussen und hat diesbezügliche Störungen daher nicht zu vertreten. Übertragungsprobleme, die auf Störungen im Netz oder auf Anschlüsse anderer Netzbetreiber zurückzuführen sind, sind von intersaar nicht zu vertreten.
intersaar ist für die Einhaltung maximaler Übertragungsraten nicht verantwortlich.
Bedingungen zur Übertragungsgeschwindigkeit sind in der zum jeweiligen Tarif gehörigen Leistungsbeschreibung geregelt.
- **Vertragsabschluss**
Die Bereitstellung der Leistung erfolgt über Netzverteilerknoten. Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Netzverteilerknotens besteht nicht. Auch ist es möglich, dass eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Vorlieferanten oder aufgrund von technischen oder betrieblichen Hindernissen nicht oder erst zu einem späteren Termin realisiert werden kann.
Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar GmbH den Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt.
Die zum Tarif gehörigen Vertragsbedingungen sowie die zugehörige Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Vertrags.
Mit Schaltung der TAL gilt die Leistung als bereitgestellt. Ein Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ist unzulässig.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der intersaar GmbH für Internet Access , welche online unter <http://www.intersaar.de> abrufbar sind oder auf Wunsch auf dem Postweg angefordert werden können.

Die Bereitstellung einer CPE (Customer Premises Equipment) ist **nicht** im Vertrag enthalten. Geeignete Geräte können auf Wunsch zugekauft werden.

- Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V24M beträgt die Mindest-Vertragslaufzeit 24 Monate, mit Laufzeitoption V12M 12 Monate. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Liegt keine fristgerechte schriftliche Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils weitere 30 Tage.
Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V30D beträgt die Vertragslaufzeit 30 Tage und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 30 Tage, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.
- Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich vorgegeben. Eine Inbetriebnahme durch intersaar-Mitarbeiter erfolgt nur nach Erteilung eines gesonderten Serviceauftrags. Ein Anspruch auf Vorbereitung des Montagestandorts oder Durchführung der Inhouse-Verkabelung durch intersaar.de besteht nicht. .
- **Preise und Zahlungsbedingungen**
Für die Lieferung gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung.
Alle vereinbarten Preise verstehen sich - wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet - zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich gegebenenfalls Versandkosten und Nachnahmegebühren. Je nach Versandart errechnen sich die Versandkosten nach Größe, Gewicht und Anzahl der Pakete. Rechnungen der intersaar GmbH sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn intersaar GmbH über den Betrag verfügen kann.
- **Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden**
Die Standard-Installation (Inbetriebnahme der TAL) wird durch intersaar nach der jeweils gültigen Preisliste und abhängig vom gewählten Tarif in Rechnung gestellt.

- Intersaar vereinbart mit dem Kunden verbindliche Termine. Der Kunde ist verpflichtet, intersaar sowie deren Lieferanten im notwendigen Umfang Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu verschaffen und die erforderlichen Stellflächen für die Technikeinrichtungen sowie geeignete Leitungswege, Strom und Erdung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Installation erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt. Bei Nichteinhalten von Terminabsprachen für die Standard-Installation der TAL ist intersaar berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.
Die Leistung von intersaar gilt mit abgeschlossener Installation der TAL als bereitgestellt, es sei denn, der Kunde teilt intersaar innerhalb von 3 Werktagen nach dem vereinbarten Installationstermin mit, dass die Installation nicht oder fehlerhaft ausgeführt wurde.
- Der Kunde stellt die zur Nutzung des Internets erforderliche Hard- und Software (z.B. geeigneter PC, Browser etc.) zur Verfügung.
- Der Kunde nutzt zur Herstellung der Internetverbindung ausschließlich geeignete und der Art des Anschlusses entsprechende Endgeräte (Router/Modem). Die Konfiguration der Endgeräte erfolgt durch den Kunden. Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich vorgegeben. Support für kundeneigene Endgeräte erfolgt nur nach Erteilung eines entsprechenden Serviceauftrags.
- Bei technischen Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte per eMail an unsere Supportabteilung (service@intersaar.de)
In den intersaar ADSL/VDSL Produkten ist Service Level II enthalten. Dieser umfasst den Support per eMail sowie telefonischen Support innerhalb unserer Geschäftszeiten sowie Bereitschaftszeiten gemäß gebuchtem Produkt. Support zur Installation von kundeneigenem Equipment bzw. kundeneigener Software ist nicht enthalten.
- Etwaige Beanstandungen des Nutzers sind schriftlich an die intersaar GmbH zu richten.

Mängelansprüche und Gewährleistung

- Die Mängelansprüche folgen den gesetzlichen Regelungen.
Für Waren beträgt die Gewährleistungsfrist bei Kaufleuten 12 Monate. Die Ware ist nach Lieferung unverzüglich auf offensichtliche Fehler zu untersuchen. Bestehen solche, sind diese unverzüglich gegenüber der intersaar GmbH schriftlich anzuzeigen.
Über die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen hinaus werden keine Garantien hinsichtlich der gelieferten Waren oder Dienstleistungen übernommen.
Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung bei der Inbetriebnahme oder Montage entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Kaufprodukte mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen.
Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, netzbedingten Überspannungen oder Feuchtigkeit aller Art entstanden sind.
Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von intersaar GmbH autorisiert wurden.
Weitere Einzelheiten zur Gewährleistung finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung

- Die Bedingungen zu Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung des jeweilig gebuchten Produktes sind in der zugehörigen Leistungsbeschreibung geregelt.

Standortwechsel des Anschlussinhabers

- Bei einem Standortwechsel des Anschlussinhabers wird der Vertrag am neuen Standort fortgeführt.
Die Kosten für die Demontage der CPE am alten Wohnort und die Montage am neuen Wohnort trägt der Anschlussinhaber.

Zusätzliche Bedingungen für intersaar Telefonie Tarife in Verbindung mit IS ADSL/VDSL Business

- Die nachfolgenden Vertragsbedingungen beziehen sich auf die Verbindungsdienste, bei denen ein Internet-Telefonie Zugang über eine drahtgebundene kupfer- oder glasfaserbasierte Teilnehmeranschlussleitung (TAL) für Geschäftskunden bereitgestellt wird. Voraussetzung ist ein Internetzugang über intersaar. Die Vertragsbedingungen dieses Internetzuganges gelten entsprechend auch für intersaar Telefonie Tarife.
- Die Auswahl des jeweiligen Tarifs erfolgt über das Anmeldeformular. Für die Nutzung von intersaar Telefonie Tarifen fallen in Abhängigkeit vom bestellten Produkt monatliche Pauschalen und/oder nutzungsabhängige Entgelte in unterschiedlicher Höhe an. Die aktuell gültigen Tarife und Produktbeschreibungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. Produktbeschreibung. Diese sind jederzeit online abrufbar unter <http://www.intersaar.de>
- **Vertragsabschluss**
Der Vertrag kommt zustande, wenn intersaar Ihren Auftrag durch Lieferung der Ware bzw. durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform annimmt.
Die zum gewählten Tarif zugehörigen Vertragsbedingungen sowie die zugehörige Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Vertrags.
Mit Bereitstellung der Telefonnummer gilt die Leistung als bereitgestellt. Ein Weiterverkauf der Leistungen an Dritte ist unzulässig.
Verträge, bei denen Leistungen pauschal abgebolten werden (z.B. Flatrates) gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter, insbesondere Anbieter von Callcenter-, Telefonmarketing- und Marktforschungsleistungen.
Bei der Übernahme von Rufnummern von Voranbietern ist es möglich, dass die Schaltung des Anschlusses aufgrund von Portierungsstörungen oder betrieblichen Hindernissen nicht oder

erst zu einem späteren Termin realisiert werden kann. Schadensersatzansprüche des Kunden aus dem nicht oder erst verspätet zustande kommenden Termin der Anschaltung bestehen nicht.

Für die Leistungen gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des TKG (Telekommunikationsgesetz), des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und andere zwingend einschlägige gesetzliche Vorschriften.

Es gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der intersaar GmbH für Internet Access**, welche online unter <http://www.intersaar.de> abrufbar sind oder auf Wunsch auf dem Postweg angefordert werden können.

Bei Vertragsabschluss mit Laufzeitoption V30D beträgt die Vertragslaufzeit 30 Tage und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 30 Tage, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt. Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

• **Besondere Bestimmungen für Sprachtelekommunikationsdienstleistungen**

Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder seine bestehende nicht beibehalten möchte, teilt intersaar dem Kunden eine neue Teilnehmerrufnummer zu.

intersaar ist als Teilnehmernetzbetreiber zugleich auch ausschließlicher Verbindungsnetzbetreiber. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Pre-Selection mit einem anderen Verbindungsnetzbetreiber ist nicht möglich.

Sofern der Kunde eine Portierung seiner vorhandenen Teilnehmerrufnummer wünscht, beauftragt und ermächtigt er intersaar, die Teilnehmeranschlussleitung bei der vorherigen Telefongesellschaft zu kündigen und die Portierung durchzuführen.

Intersaar stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung eines Telefonanschlusses zu den in der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungsmerkmalen zur Verfügung. Intersaar darf zur Leistungserbringung Erfüllungsgehilfen einsetzen, ohne dass die vertraglichen Pflichten davon berührt werden.

Sofern der Kunde Verbindungen zu Mehrwertdiensternummern in Anspruch nimmt, die nicht im Netz der intersaar geschaltet sind und somit seitens intersaar in Drittnetzen zugekauft werden müssen, verzichtet der Kunde gegenüber intersaar auf sein Recht, alle Leistungen in einer Rechnung abgerechnet zu bekommen. Der Kunde erteilt intersaar die Ermächtigung, die Leistung dritter Anbieter (ggf. über separate Rechnung) mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Nutzung einer Telefonflatrate keine Verbindungen herzustellen, von seinerseits Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen oder diese zu gewerblichen Zwecken einzusetzen. Die Nutzung der Telefonflatrate ist nur über die jeweils zugewiesene IP-Adresse des intersaar Internetanschlusses zulässig. Im Falle des Verdachts einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist intersaar berechtigt, den Anschluss auch ohne Vorankündigung vorübergehend zu sperren. Intersaar ist außerdem berechtigt, die Telefonflatrate oder den Vertrag insgesamt nach vorheriger schriftlicher Abmahnung zu kündigen und den Anschluss zu sperren, wenn der Kunde das missbräuchliche Verhalten nicht abstellt.

• **Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde hat die für den Zugang zum Internet sowie zur Telefonie erforderlichen Endgeräte, wie geeignete Computer bzw. Telefone zur Verfügung zu stellen.

Als notwendige Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen sind beim Kunden in Abhängigkeit von der technischen Zugangsvariante bestimmte Anschlussgeräte zu installieren (Customer Premises Equipment, CPE).

Der Kunde ist insoweit bei Vertragsabschluss zur Bereitstellung und Installation der Anschlussgeräte verpflichtet.

Die Bereitstellung einer CPE (Customer Premises Equipment) ist nicht im Vertrag enthalten. Sie auf Wunsch erworben werden.

Die Lieferung einer auf Kundenwunsch erworbenen oder bereitgestellten CPE erfolgt zur Selbstmontage. Konfigurationsrelevante Parameter werden grundsätzlich vorgegeben. Eine Inbetriebnahme durch intersaar-Mitarbeiter erfolgt nur nach Erteilung eines gesonderten Serviceauftrags. Ein Anspruch auf Vorbereitung des Montagestandorts oder Durchführung der Inhouse-Verkabelung durch intersaar.de besteht nicht.

- *** FON/Flat Europa:** Telefonflatrate für Gespräche ins Deutsche Festnetz sowie ins Europäische Festnetz Länderzone 1. Auslandsgespräche ab Länderzone 2 sowie Sonderrufnummern und Gespräche ins Mobilfunknetz werden nach der jeweils gültigen Preisliste gesondert abgerechnet. Der Einzelverbindungsachweis ist online abrufbar.

- *** FON/Flat Plus:** Telefonflatrate für Gespräche ins Festnetz und Mobilfunknetz Deutschland und Europa Länderzone 1. Auslandsgespräche ab Länderzone 2 sowie Sonderrufnummern und Gespräche ins Mobilfunknetz ab Länderzone 2 werden nach der jeweils gültigen Preisliste gesondert abgerechnet. Der Einzelverbindungsachweis ist online abrufbar.

- Die Telefonflatrate ist je Telefonie-Anschluss begrenzt auf zwei Gesprächskanäle (Mehrgeräteeanschluss). Für den Anschluss einer Telefonanlage (Anlagenanschluss) wird ein weiterer FON/Flat-Tarif je weiterem Gesprächskanal berechnet.

- Bei technischen Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte per eMail an unsere Supportabteilung (service@intersaar.de)
In den intersaar Telefonie Produkten ist Service Level II enthalten. Dieser umfasst den Support per eMail sowie telefonischen Support innerhalb unserer Geschäftszeiten. Support zur Installation von kundeneigenem Equipment bzw. kundeneigener Software ist nicht enthalten.

- Etwaige Beanstandungen des Nutzers sind schriftlich an die intersaar GmbH zu richten.

• **Mängelansprüche und Gewährleistung**

Die Mängelansprüche folgen den gesetzlichen Regelungen.

Für Waren beträgt die Gewährleistungsfrist bei Kaufleuten 12 Monate. Die Ware ist nach Lieferung unverzüglich auf offensichtliche Fehler zu untersuchen. Bestehen solche, sind diese

unverzüglich gegenüber der intersaar GmbH schriftlich anzuzeigen.

Über die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen hinaus werden keine Garantien hinsichtlich der gelieferten Waren oder Dienstleistungen übernommen.

Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung bei der Inbetriebnahme oder Montage entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Kaufprodukte mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen.

Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, netzbedingten Überspannungen oder Feuchtigkeit aller Art entstanden sind.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von intersaar GmbH autorisiert wurden.

Weitere Einzelheiten zur Gewährleistung finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

• **Verfügbarkeit und Störungsbeseitigung**

Voraussetzung für den Telefonie-Zugang ist ein Internetzugang über intersaar Tarife. (IS DSL Wireless, IS DSL Classic, IS ADSL/VDSL). Daher ergibt sich die Verfügbarkeit der Telefonie-Dienste aus der Verfügbarkeitsregelung des Internetzugangs. Regelungen zu Entstörzeiten gelten ebenfalls analog der Regelung zu Entstörzeiten des Internetzugangs.

• **Anbieterwechsel im Festnetz**

intersaar stellt bei einem Anbieterwechsel sicher, dass die Dienste nicht unterbrochen werden bevor die Voraussetzungen für die Durchführung des Anbieterwechsels vorliegen. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Der Telefonie-Vertrag muss fristgerecht gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit vollständig ausgefüllten Angaben spätestens 7 Werktagen (Mo-Fr) vor dem Datum des Vertragsendes bei intersaar eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen vom Kunden zu beachten. Wird, trotz Einhaltung aller Voraussetzungen, der Dienst des Kunden seitens intersaar länger als ein Arbeitstag unterbrochen, kann er gemäß § 59 TKG Entschädigung von intersaar verlangen.

• **Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz**

Informationen zur Dienste-Sicherheit sowie den eingerichteten Verfahren zur Messung und Kontrolle der Kapazitätsauslastung finden sich in unserem Kundenbereich unter <https://www.intersaar.de/noc/>

Ein allgemein zugängliches Preisverzeichnis sowie die vollständigen AGB finden sich unter <http://www.intersaar.de>

Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist. Der Kunde kann verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.

Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streites über die in § 68 TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren einzuleiten, ist der Antrag des Kunden an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

Leistungsbeschreibung für IS ADSL/VDSL (BSA) Tarife sowie Telefonie-Tarife in Verbindung mit IS ADSL/VDSL (BSA) (Geschäftskunden)

Die intersaar GmbH (im Folgenden intersaar genannt), überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-Basierten Festnetzanschluss über Teilnehmeranschlussleitung (TAL) für Internet- und Telefonie-Leistungen.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlose Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch.

intersaar erbringt folgende Leistungen:

1. Internetleistungen

Mit IS ADSL/VDSL BSA Anschlüssen ermöglicht intersaar den Zugang zum Internet mittels dynamischer IP-Adresse IPv4 und/oder IPv6.

1.1 Endgeräte

Zur Nutzung des Zugangs ist ein Modem sowie ein DSL-Router erforderlich.

Die Bereitstellung eines betriebsfähigen Leitungsabschlussgeräts (DSL-Router und Modem) ist nicht im Vertrag enthalten.

Ein Anrecht auf ein bestimmtes Leitungsabschlussgerät besteht nicht.

Die Überlassung weiterer Geräte ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

1.2 Übertragungsgeschwindigkeit

Im Tarifblatt wird die jeweilige maximal verfügbare Anschlussbandbreite angegeben. Die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist von mehreren Faktoren abhängig, u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalte-Anbieters, sowie auch von den vom Kunden verwendeten Endgeräten (z.B. Router, PC, Betriebssystem, sonstige Software).

Auch physikalische Faktoren können die Übertragungsgeschwindigkeit beeinflussen, insbesondere die Eigenschaften der Anschlussleitung wie Länge und Leitungsdurchmesser, aus denen sich die Leitungsdämpfung ergibt.

Werden mehrere breitbandige Internetzugänge innerhalb eines Endleitungsnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen und Störungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Internetzugang wird mit der in Punkt 4 (Tabelle) dargestellten Übertragungsgeschwindigkeit überlassen.

Intersaar überlässt auf Wunsch des Kunden den Anschluss auch dann, wenn aufgrund physikalischer Eigenschaften die genannte Anschlussgeschwindigkeit nicht erreicht werden kann, sofern mindestens die Rückfallgeschwindigkeit erreicht wird.

Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb des beschriebenen Bandbreitenkorridors kann nicht zugesagt werden.

Bei übermäßiger Verwendung von Videodownloads, Streams und Filesharing und anderen Bandbreitenintensiven Anwendungen sowie dem Verdacht auf Wiederverkauf behalten wir uns eine temporäre Reduzierung der Anschlussbandbreite vor, sofern andere Kunden von diesem Nutzungsverhalten beeinträchtigt werden (Fair-Use-Policy). Informationen zur Fair-Use-Policy finden Sie unter <http://www.intersaar.de/noc/>

1.3 Verfügbarkeit und Einschränkung der Leistungen

intersaar betreibt für die Bereitstellung von Internetdienstleistungen ein eigenes Netzwerk inklusive eigener Zugangsknoten.

intersaar ermöglicht, im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, für Endkundenanschlüsse eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresmittel.

Die Ausfallzeit wird in vollen Minuten ermittelt und errechnet sich aus der Summe der Entstörungszeiten pro Jahr.

Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume, die intersaar als sogenannte Wartungsfenster kennzeichnet, andere durch intersaar angekündigte zur Optimierung und Leistungssteigerung des intersaar-Backbone erforderliche Wartungsarbeiten, Zeitverlust bei Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht von intersaar zu vertreten sind sowie Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

Planmäßige Wartungsarbeiten werden in der Zeit zwischen 00:00 und 05:00 Uhr durchgeführt oder unter <https://www.intersaar.de/noc/> online angekündigt.

1.4 Störungsbeseitigung

intersaar betreibt eine 24/7 Service-Hotline für die Entgegennahme von Störungsmeldungen.

Vor einer Störungsmeldung hat der Kunde seinen Verantwortungsbereich überprüft und dort keine Störung festgestellt. Außerdem hat er unter <http://www.intersaar.de/noc/> überprüft ob Wartungsarbeiten angekündigt wurden.

Der Kunde ist verpflichtet, intersaar Mängel und/oder das Auftreten von erkennbaren Störungen unter Angabe der Kundennummer sowie einer Störungsbeschreibung unverzüglich anzuzeigen. Die Meldung erfolgt entweder telefonisch unter **0681/ 9461 0** oder über <https://www.intersaar.de/service/stoerung-melden/>.

Eine Haftung für eine verspätete Entstörung oder Mängelbeseitigung kann nur eintreten, wenn der Kunde die erkennbare Störung im Netzbetrieb oder den erkennbaren Mangel angezeigt hat.

intersaar beseitigt netzseitige Störungen im Bereich des Backbones und der Access-Punkte im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Vergabe der Trouble-Ticket-Nummer. Verspätungen, die vom Kunden zu vertreten sind, verlängern die Entstörungsfrist.

Dies gilt ebenfalls für Störungen an von intersaar bereitgestellten zum Vertrag gehörigen Endkundengeräten, sofern diese per Fernwartung erreichbar sind.

Ist ein Vor-Ort-Termin erforderlich, vereinbart intersaar mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Service-Technikers, in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Vergabe der Trouble-Ticket-Nummer, spätestens jedoch am folgenden Werktag.

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Supportzeiten eingehen (Werktage Mo-Fr 09:00 bis 17:00 Uhr), beginnt die Entstörzeit der Anschlussleitung mit der Vergabe einer Trouble-Ticket-Nummer.

Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, beginnt die Entstörung spätestens am folgenden Werktag.

Die Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat oder wenn eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt.

Eine Störung, die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch unerlaubte Eingriffe des Kunden oder durch von Kunden beauftragte Dritte in die von intersaar zur Verfügung gestellte Leistung (Dienste) und/oder Anlagen oder durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der Anlagen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte verursacht sind.

Der Kunde hat intersaar diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die intersaar durch die Überprüfung der Leistung oder Anlagen entstanden sind, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass intersaar nicht zur Störungsbeseitigung verpflichtet war.

Wird die Entstörungsfrist nicht eingehalten und ist die Verspätung von intersaar zu vertreten, so wird dem Kunden folgender Betrag gutgeschrieben:

- 20% des monatlichen Grund-Entgeltes für den betroffenen Zugangstarif bei einer Verspätung von zwei bis acht Werktagen
- 100% des monatlichen Grund-Entgeltes für den betroffenen Zugangstarif bei einer Verspätung von mehr als acht Werktagen.

intersaar verrechnet die Gutschrift mit ihren Forderungen aus dem Vertragsverhältnis.

2. Telefonieleistungen

Mit IS FON werden Telefonie-Leistungen auf IP-Basis (VoIP) angeboten.

Es stehen zwei Sprachkanäle zur Verfügung. Weitere Sprachkanäle können auf Wunsch zugebucht werden.

2.1 Verfügbarkeit

Voraussetzung für den Telefonie-Zugang ist ein Internetzugang über intersaar Tarife. Daher ergibt sich die Verfügbarkeit der Telefonie-Dienste aus der Verfügbarkeitsregelung des Internetzugangs. Regelungen zu Entstörzeiten gelten ebenfalls analog der Regelung zu Entstörzeiten des Internetzugangs.

Die Telefonie-Leistungen können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Telefonie-Endgeräte werden vom Kunden bereitgestellt und sind nicht Bestandteil des Vertrages.

2.2 Notruf

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind möglich, jedoch nicht bei Unterbrechung der Stromversorgung beim Anschlussinhaber (siehe 2.1). Ebenfalls muss eine korrekte Konfiguration der Endgeräte gegeben sein.

Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der übermittelten Rufnummer Angaben zum Anruferstandort ermitteln.

Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von anderen intersaar-Anschlüssen oder Hotspot-Zugangspunkten besteht keine Möglichkeit zur Standortbestimmung durch die Notrufabfragestelle!

4. Tabelle: Internetzugang - Übertragungsgeschwindigkeiten (siehe auch 1.2)

IS ADSL/VDSL	Downstream (Download in Richtung zum Kunden)	Upstream (Upload aus Richtung des Kunden)	Schnittstelle
ADSL 1000	1024 KBit/s	128 KBit/s	U-R Schnittstelle
ADSL 2000	2048 KBit/s	192 KBit/s	U-R Schnittstelle
ADSL 6000	Bandbreitenkorridor: 1024 Kbit/s bis 6016 KBit/s	Bandbreitenkorridor: 192 Kbit/s bis 576 KBit/s	U-R Schnittstelle
ADSL 16.000	Bandbreitenkorridor: von 6034 KBit/s bis 16000 KBit/s	Bandbreitenkorridor: von 576 KBit/s bis 1024 KBit/s	U-R Schnittstelle
ADSL 16.000 J	Bandbreitenkorridor: von 716 KBit/s bis 16000 KBit/s	Bandbreitenkorridor: von 364 KBit/s bis 2800 KBit/s	U-R Schnittstelle
VDSL 25.000	Bandbreitenkorridor: von 16,0 MBit/s bis 25,0 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 1,6 MBit/s bis 5,0 MBit/s	U-RV Schnittstelle
VDSL 50.000	Bandbreitenkorridor: von 16,0 MBit/s bis 51,3 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 2,7 MBit/s bis 10,0 MBit/s	U-RV Schnittstelle
VDSL 100.000	Bandbreitenkorridor: von 25,0 MBit/s bis 100 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 2,7 MBit/s bis 40,0 MBit/s	U-RV Schnittstelle
VDSL 250.000	Bandbreitenkorridor: von 25,0 MBit/s bis 250 MBit/s	Bandbreitenkorridor: von 2,7 MBit/s bis 50,0 MBit/s	U-RV Schnittstelle